

### Inhalt

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M).....	318
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	318
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	318
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung .....	319

#### Richtlinien

Richtlinien zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien.....	320
---	-----

#### Bekanntmachungen

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission .....	320
---	-----

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M)

Vom 17. Oktober 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222, 223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert am 18. Juli 2018 (GVBl. S. 262), wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

"4. Ergänzend zu § 4 TVöD gilt:

Kirchenbezirklichen Diakonischen Werken und Diakonieverbänden ist es bis zum 31. Dezember 2023 gestattet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei weiter bestehendem Arbeitsverhältnis an rechtlich selbstständige Betreuungsvereine zur Übernahme von Aufgaben im Betreuungswesen zu überlassen."

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Oktober 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**  
**Die Vorsitzende**  
Uta Henke

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 17. Oktober 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222, 223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 17. Oktober 2018 (GVBl. S. 318) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 zur AR-M Kirchliche Entgeltordnung, Buchstabe A, Vorbemerkungen, wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt ergänzt:
  - a) in der zweiten Spalte wird nach Abschnitt 24 Abschnitt 25 angefügt und
  - b) auf gleicher Höhe in der dritten Spalte um den Begriff "Forstwirte" ergänzt.
2. In Anlage 2 zur AR-M kirchliche Entgeltordnung, Buchstabe A, wird dem Abschnitt 25 (Forstwirte) folgende Protokollerklärung Nr. 3 angefügt:

„Nr. 3

Mitarbeitende, die schon vor dem 1. Januar 2018 beschäftigt waren und ihre Tätigkeit über dieses Datum hinaus unverändert fortführen, erhalten für das Jahr 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 600 Euro, soweit sie in Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind und in Höhe von 1200 Euro, soweit sie in Entgeltgruppe 7 eingruppiert sind.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 17. Oktober 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Oktober 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**  
**Die Vorsitzende**

Uta Henke

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 17. Oktober 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222, 223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

### **Artikel 1** **Änderung der AR-M**

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 17. Oktober 2018 (GVBl. S. 318) wird wie folgt geändert:

Anlage 2 zur AR-M Kirchliche Entgeltordnung, Buchstabe A, Abschnitt 12 (Kirchendienerinnen und Kirchendiener) wird wie folgt geändert:

1. Fallgruppe 3 wird in der Spalte „Tätigkeitsmerkmal“ in der Klammer um Protokollerklärung Nr. 4 ergänzt.
2. Nach Protokollerklärung Nr. 3 wird folgende Nr. 4 angefügt:  
„Nr. 4  
Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zulage für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Vorhandwerkerinnen und Vorhandwerker nach § 15 TVEntgO-Bund, Abschnitt III in Verbindung mit Anhang zu § 15.“

### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 17. Oktober 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Oktober 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**  
**Die Vorsitzende**  
Uta Henke

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung**

Vom 17. Oktober 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222, 223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

### **Artikel 1** **Änderung der AR-Entgeltumwandlung**

Die Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung (AR-Entgeltumwandlung) vom 3. Dezember 2008 (GVBl. 2009, S. 17), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 2. Mai 2018 (GVBl. S. 203), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:  
„(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von dem Anstellungsträger einen Beitragszuschuss in Höhe von 15 vom Hundert des umgewandelten Entgelts. Dies gilt unabhängig von einer sozialversicherungsrechtlichen Ersparnis des Anstellungsträgers bei der Entgeltumwandlung im Einzelfall.“
2. § 2 Absätze 3, 4, 5 und 6 werden zu Absätzen 1, 2, 3 und 4 des neu eingefügten „§ 2a Durchführung“.
3. § 2a wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:  
„Die aus der Entgeltumwandlung beruhenden Versorgungsanwartschaften sind ab Beginn unter den Voraussetzungen des § 1b Abs. 1 Satz 1 BetrAVG unverfallbar. Dies gilt auch für die auf Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung beruhende Anwartschaft.“
4. Der rechtliche Verweis „§ 2 Abs. 4 und 5“ in § 3 Abs. 1 Satz 1 wird geändert in „§ 2a Abs. 2 und 3“.
5. Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:  
„(5) Bei freiwilligen Versicherungen in der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen werden, reduziert sich der Umwandlungsbetrag ab dem 1. Januar 2019 um den verpflichtenden Beitragszuschuss des Anstellungsträgers. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kann dieser Anpassung der Entgeltumwandlungsvereinbarung bis zum 31. März 2019 gegenüber ihrem oder seinem Anstellungsträger in Textform widersprechen. In diesem Fall fließt der arbeitgeberseitige Beitragszuschuss in einen weiteren von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter mit Beginn zum 1. Januar 2019 neu abzuschließenden Versicherungsvertrag nach den Regelungen des § 2a ein.“

### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Oktober 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**  
**Die Vorsitzende**  
Uta Henke

## Richtlinien

### Richtlinien zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien

Vom 16. Oktober 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (GVBl. 2018, S. 2) folgende Richtlinien:

#### Artikel 1

##### Änderung der Zuwendungsrichtlinien

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien – ZuWRL) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 288) werden wie folgt geändert:

Nummer 1 Satz 2 wird gestrichen.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Oktober 2018

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Dieter Süss

Kirchenoberverwaltungsdirektor

1. § 5 Abs. 1, Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 5 Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.
3. Nach § 5 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
“(4) Auf Antrag werden dem Anstellungsträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Regel Kosten nur für die Einstellung von Ersatzkräften erstattet. Bei teilzeitbeschäftigten Mitgliedern der ARK gilt auch eine auf die Amtszeit bezogene Deputatserhöhung bis zum maximalen Umfang einer Vollbeschäftigung als Einstellung einer Ersatzkraft. Abweichend hiervon können im Einzelfall auch Kosten für weitere personelle oder technische Maßnahmen, die zur Kompensation der Freistellung eines Mitgliedes der ARK geeignet sind, im Rahmen des Kostenersatzes berücksichtigt werden. Die Verpflichtung zum Nachweis auf Anforderung bleibt hiervon unberührt.“
4. § 5 Abs. 6 wird aufgehoben.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Oktober 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**

**Die Vorsitzende**

Uta Henke

## Bekanntmachungen

### Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

Vom 17. Oktober 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat nachfolgenden Beschluss gefasst:

#### Artikel I

##### Änderung der Geschäftsordnung der ARK

Die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. November 2004,

zuletzt geändert mit Beschluss vom 5. Oktober 2011, wird wie folgt geändert:

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Heidelberg-Kirchheim, Bonhoeffer-Gemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Bonhoeffer-Gemeinde Heidelberg-Kirchheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Die Pfarrstelle ist Teil einer mit zwei Pfarrern besetzten Dienstgruppe und ist mit einem Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Bonhoeffer-Gemeinde

Kirchheim ist ein historisch gewachsener, attraktiver Stadtteil Heidelbergs und hat ca. 16.000 Einwohner. Der noch wachsende Stadtteil ist einer der kinderreichsten Heidelbergs und liegt im Südwesten der Stadt. Er verfügt über eine ausgewogene Mischung aus alteingesessener und neuzugezogener Bevölkerung unterschiedlicher sozialer Herkunft. Zudem zeichnet den Stadtteil ein vielfältiges Vereinsleben, ein Seniorenheim, eine gute Infrastruktur und eine gute öffentliche Verkehrsanbindung an das Zentrum Heidelbergs aus.

Vor Ort befinden sich zwei Grundschulen, eine Realschule sowie eine Gemeinschaftsschule. Sonstige weiterführende Schulen sind gut erreichbar.

Die Bonhoeffer-Gemeinde mit ihren ca. 4.900 Mitgliedern entstand 2017 aus der ehemaligen Blumhardt- und Wicherngemeinde nach langjähriger konstruktiver Zusammenarbeit.

In unserer aufgeschlossenen und vielfältigen Gemeinde beteiligen sich Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunftsländer

(iranische Christen und koreanische Christen) am Gemeindeleben. So bieten wir ein breites Spektrum an Gottesdienstformen, Kirchenmusik, diakonisch-sozialen Angeboten und diverse Gruppen für Jung und Alt. Die Gemeinde hat eine Tradition im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, z.Zt. besonders in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen.

Zur Bonhoeffer-Gemeinde gehören eine im Jahr 1750 errichtete Kirche im alten Ortskern und das Gemeindezentrum Arche mit evangelischem Kindergarten im Norden des Stadtteils.

Die Pfarramtssekretärin ist mit 30,5 Wochenstunden in der Gemeinde tätig.

Die Pfarrwohnung liegt benachbart zur Arche und bietet 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche auf zwei Etagen. Im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein Dienstzimmer.

Im Rahmen des Liegenschaftsprojekts der Landeskirche kommt es im Stadtkirchenbezirk Heidelberg zu strukturellen Veränderungen, von denen auch die Bonhoeffer-Gemeinde und ihr Gebäudebestand betroffen sein werden.

Erwartungen

Für die Bewerbung mitbringen sollten Sie die Bereitschaft zur Weiterführung etablierter Schwerpunkte, sowie Offenheit und Kreativität für die zukünftige Gestaltung des Gemeindelebens.

Insbesondere wünschen wir uns jemanden, dem die Gestaltung der Gottesdienste und Gemeindeangebote für unterschiedliche Zielgruppen am Herzen liegt. Freude an Teamarbeit mit den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen ist uns dafür besonders wichtig.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekanstellvertreterin, Martina Reister-Ulrichs,  
Telefon 06221 980340,  
E-Mail: [Martina.Reister-Ulrichs@kbz.ekiba.de](mailto:Martina.Reister-Ulrichs@kbz.ekiba.de),

Pfarrer Dr. Fabian Kliesch,  
Telefon 0179 1199358,  
E-Mail: [Fabian.Kliesch@kbz.ekiba.de](mailto:Fabian.Kliesch@kbz.ekiba.de), und

Hans-Georg Pflüger-Heß,  
Vorsitzender des Ältestenkreises,  
Telefon 06221 786262.

#### Hinterzarten

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hinterzarten kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Pfarrer in eine andere Gemeinde wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zur Kirchengemeinde gehören die Orte Breitnau, Hinterzarten, Titisee und Feldberg. Sie bildet zusammen mit der Kirchengemeinde Neustadt eine überparochiale Dienstgruppe.

Die Landschaft hat einen hohen Freizeitwert. Kindergarten und Grundschule befinden sich im Ort, alle



weiterführenden Schulen in Titisee-Neustadt und im Dreisamtal. Als weiteres gymnasiales Angebot gibt es den Birklehof in Hinterzarten. Freiburg ist mit der Regionalbahn halbstündlich zu erreichen.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1.300 Gemeindeglieder und ca. 400 Personen mit zweitem Wohnsitz. 2017 wurden die beiden Pfarrgemeinden Hinterzarten/Breitnau und Feldberg/Titisee vereinigt.

Die Kirchengemeinde ist durch Urlauber sowie Kur- und Feriengäste geprägt (heilklimatische Kurorte). Die Arbeit im Fremdenverkehr oder in Kureinrichtungen bestimmt das Leben vieler Einwohner. Die Mehrheit der evangelischen Gemeindeglieder ist zugezogen.

Die Gottesdienste finden wie folgt statt: wöchentlich sonntags in Hinterzarten, zweimal im Monat in Titisee, einmal Samstagabend (vom Neustädter Kollegen im Rahmen der Dienstgruppe wahrgenommen), einmal Sonntagvormittag. In Feldberg-Falkau derzeit einmal im Monat sonntags. Dazu kommt monatlich wochentags ein Familiengottesdienst im Caritashaus auf dem Feldberg (Mutter-Kind Kureinrichtung) und vierteljährlich eine Abendmahlsfeier im Kur- und Pflegeheim in Falkau. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu den beiden katholischen Seelsorgeeinheiten auf unserem Gemeindegebiet mit einer ausgesprochenen Gastfreundschaft, gemeinsamen Gottesdiensten und der gegenseitigen Nutzung von Räumlichkeiten.

Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. In Hinterzarten gibt es eine Konzertorgel, dazu den Ökumenischen Chor, der regelmäßig die Gottesdienste in der evangelischen und katholischen Kirche in Hinterzarten mitgestaltet und auch ein- bis zweimal im Jahr mit einem kleinen Orchester auftritt.

Besondere Anforderungen der Pfarrstelle:

Zur Pfarrstelle gehört die koordinatorische Arbeit im Bereich des Tourismus für die Region Dreisamtal-Hochschwarzwald (Kirchzarten/Stegen bis Löffingen) in Zusammenarbeit mit der Hochschwarzwald-Tourismus-GmbH. Für diese Tätigkeit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber von der in der Dienstgruppe mitarbeitenden Diakonin entlastet, die u.a. den Konfirmandenunterricht übernimmt.

20% der Pfarrstelle sind für folgende Aufgaben reserviert: Gäste- und Gemeindeabende über Glaubens- und theologische Fragen gibt es im Rahmen der ökumenischen Erwachsenenbildung, Kurseelsorge, Seniorennachmittage, Begleitung der Arbeit mit Kindern (Krabbelgruppe), (begrenzte) Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit, Erklärung der Kirchenfenster von Helmut Uhrig (wöchentlich, in der warmen Jahreszeit), Kur-Einzelseelsorge, Trauungen von „externen“ Paaren, die in den „Locations“ auf unserem Gemeindegebiet heiraten wollen.

Die geräumige Pfarrwohnung, die 2012 energetisch saniert wurde (ein Pfarramtzimmer, weitere fünf Zimmer, Küche und Bad) befindet sich im Gemeindehaus und liegt auf einer Ebene über den Gemeinde-

räumen. Im Dachgeschoss befinden sich drei Mansarden, ein Sanitär- und zwei große Speicherräume. Zur Pfarrwohnung gehört eine Doppelgarage.

Für die Gemeindeglieder steht ein Gemeindegemeinschaftsraum zur Verfügung. Das Pfarrbüro befindet sich im Gemeindehaus. Ein Schmuckstück ist die 1843 erbaute Bärenhofkapelle in Titisee mit ca. 60 Sitzplätzen und einer kleinen Orgel. Die Kapelle wird gerne für Taufen und Trauungen genutzt.

Das Gemeindezentrum in Feldberg-Falkau soll im Rahmen des Liegenschaftsprojektes verkauft werden.

Die Arbeit geschieht derzeit in Kooperation mit folgenden haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden:

Eine Gemeindegemeinschaftsraum arbeitet in der Dienstgruppe mit, sie übernimmt in Hinterzarten den Konfirmandenunterricht und Kinderbibeltage.

Die Kirchenmusik in Hinterzarten liegt in den Händen einer A-Kirchenmusikerin auf einer C-Stelle. Neben dem gottesdienstlichen Orgelspiel und der Chorleitung zusammen mit dem katholischen Chorleiter gehört zu ihren Aufgaben die Organisation von Instrumental- und Chorkonzerten. In Titisee und Falkau begleiten mehrere Organistinnen und Organisten die Gottesdienste.

Die Pfarrsekretärin hat ein Deputat von 12 Wochenstunden.

Für die Kirche und das Gemeindehaus gibt es eine Reinigungskraft mit 5 Wochenstunden.

Ehrenamtliche und Älteste engagieren sich besonders beim Kirchendienst, im Gottesdienst, bei der Gestaltung des Gemeindebriefes sowie in der Seniorenarbeit.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die / der / dem die Gestaltung von Gottesdiensten in vielfältiger Form ein wichtiges Anliegen ist. Kontaktfreudigkeit, die Fähigkeit auf Menschen zuzugehen sowie Mitarbeiter zu führen sind erwünscht. Die ökumenische Zusammenarbeit soll gepflegt und - wo möglich - ausgebaut werden. Die noch junge Dienstgruppe soll gemeinsam weiterentwickelt werden.

Der Kirchenbezirk rechnet mit der Übernahme eines Bezirksauftrages.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Dekan Rainer Heimburger,  
Telefon 07633 92557013,  
E-Mail: rainer.heimburger@kbz.ekiba.de,

Bettina Schlüter,  
Vorsitzende des Kirchengemeinderats,  
Telefon 07652 5214,

Pfarrer Rainer von Oppen, Vakanzverwalter  
aus Neustadt, Telefon 07651 200116,

und auf unserer Homepage: [www.eki-hinterzarten.de](http://www.eki-hinterzarten.de).

Wir laden Sie herzlich ein, sich bei uns ein Bild von unserer schönen Gemeinde zu machen.

**Königschaffhausen-Leiselheim**

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin wechselt aus familiären Gründen in eine andere Landeskirche. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die durch Obst- und Weinbau geprägte Kirchengemeinde liegt am nördlichen Kaiserstuhl, etwa 30 Kilometer von Freiburg entfernt und in unmittelbarer Nähe zum Elsass. Wir leben in einer wunderschönen Natur. Das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ ist uns wichtig. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit und ökologische Belange ein. Unsere Lebensart ist von Geselligkeit und Herzlichkeit geprägt.

In Königschaffhausen gibt es eine Grundschule. Zu den weiterführenden Schulen in Endingen, Kenzingen, Breisach und Freiburg bestehen gute Bahn- und Busverbindungen. Ein städtischer Kindergarten ist am Ort.

Zur Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim gehören rund 1.600 Gemeindeglieder, davon gut 700 in Königschaffhausen, 244 in Leiselheim und 316 im Diasporaort Sasbach. Die anderen Gemeindeglieder sind auf die Diasporaorte Amoltern (58), Kiechlinsbergen (131) und Jechtingen (144) verteilt. Die beiden Predigtstellen befinden sich in Königschaffhausen und Leiselheim, die zwei Kilometer voneinander entfernt liegen. Vierteljährlich finden Gottesdienste in der katholischen Kirche in Sasbach statt.

Beide Kirchen sind in einem baulich guten Zustand und gelten mit ihren barocken Stein-Organen als Kleinode am Kaiserstuhl. Sie verfügen über neue, multifunktionale Beschallungsanlagen.

In Königschaffhausen steht das Gemeindehaus direkt neben der Kirche im Mittelpunkt des Dorfes; es wurde 1989 erbaut. Aus dem Gebäudemasterplan des Kirchenbezirks ergeben sich keine baulichen Änderungen. In Leiselheim findet Gemeindearbeit in den Räumen des Ortschaftsamtes direkt neben der Kirche statt.

Das familienfreundliche, energetisch ertüchtigte und renovierte Pfarrhaus in Königschaffhausen befindet sich in sehr ruhiger Lage. Die Pflege des großen Gartens mit altem Baumbestand wird durch einen Mähroboter erleichtert. Es stehen sechs Zimmer (ca. 130 m<sup>2</sup>), eine großzügige Terrasse, eine ausgebaut Mansarde und Abstellräume sowie Dachspeicher, Kellerräume und eine Garage zur Verfügung.

Die technisch gut ausgestatteten Büroräume befinden sich in einem baulich abgetrennten Anbau. Eine erfahrene Pfarramtssekretärin betreut das Pfarrbüro mit 10 Wochenarbeitsstunden. Außerdem gibt es zwei nebenamtliche Kirchendienerinnen sowie drei neben- und ehrenamtliche Organisten.

Der Kirchengemeinderat besteht aus sechs Frauen und drei Männern. Er beschäftigt sich einmal im Jahr im Rahmen einer Klausurtagung konzeptionell mit der Weiterentwicklung der Gemeindearbeit. Bei der Zukunftskonferenz und der Visitation im Jahr 2015 wurden folgende Schwerpunkte vereinbart und umgesetzt:

- Zusammenwachsen der Gemeinde und die ökumenische Zusammenarbeit,
- Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit dem EC,
- Fundraisingprojekt „Da kann ja jede / jeder kommen - Barrierefreiheit in unserer Gemeinde.“ Bei der Umsetzung unterstützen der Bauausschuss und das Fundraisingteam.
- Neues Gottesdienstformat „Sternstunden“, bisher zweimal im Jahr.

Außerdem zeichnet sich unsere Gemeinde aus durch:

- ein engagiertes Kindergottesdienstteam,
- einen Männerkreis,
- Jungscharen, Teamkreis, Jugendkreis, geleitet durch das Team des EC. Die EC-Jugendgruppe veranstaltet zudem mit Predigern aus der Region am Sonntagabend eine Andacht in Form eines „Offenen Gottesdienstes“ im Gemeindehaus,
- Frauenkreis und Frauentreff,
- Besuchsdienstkreis,
- Offenes Singen (14-tägig donnerstags in Eigenregie),
- Ökumenische Teams zur Vorbereitung des Weltgebetstages, des Hüttengottesdienstes und des Jugendkreuzweges,
- Helferkreis für das Kirchplatzfest, das am 1. Augustwochenende stattfindet,
- Helferkreis für den Bazar am 1. Advent.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar mit der Bereitschaft, die gewachsene Gemeindearbeit wertzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Gerne entwickelt der Kirchengemeinderat gemeinsam mit Ihnen neue Impulse und Ideen. Sie sind sprachfähig und offen für unterschiedliche Frömmigkeitsformen. Sie pflegen das schon bestehende sehr gute Verhältnis zu Vereinen und politischen Gemeinden und arbeiten mit ihnen zusammen, besonders bei Gottesdiensten und Festen, bei denen sich die Vereine seit Jahren intensiv einbringen. Sie legen Wert auf vielfältige Gottesdienste im Kirchenjahr, die Sie nach Möglichkeit gemeinsam mit unterschiedlichen Zielgruppen vorbereiten und gestalten.

Sie beteiligen sich an den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden ökumenischen Dienstgesprächen und an der Vorbereitung und Gestaltung der ökumenischen Schulgottesdienste, etwa vier im Jahr.

Sie stellen sich der Herausforderung neuer Kommunikationsformen wie Facebook und der Homepage der

Kirchengemeinde. Sie werden dabei von der Pfarramtssekretärin und einer Kirchengemeinderätin unterstützt.

Zur gegenseitigen Entlastung und um die Vielfalt kirchlicher Angebote zu stärken, wird die Bereitschaft zur regionalen und bezirklichen Zusammenarbeit und, nach der Einarbeitungszeit, die Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage [www.eki-koelei.de](http://www.eki-koelei.de).

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dekan Rüdiger Schulze,  
Telefon 07641 918540,  
E-Mail: [ruediger.schulze@kbz.ekiba.de](mailto:ruediger.schulze@kbz.ekiba.de),

Heike Kaiser, Vorsitzende  
des Kirchengemeinderates,  
Telefon 07642 6497.

### **Friedens- und Salzertgemeinde in Lörrach** (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle in der Friedens- und Salzert-Gemeinde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden, das in der Regel an einer der beiden Grundschulen auf dem Gemeindegebiet erteilt wird.

Die beiden Gemeinden der Kirchengemeinde Lörrach sind Teil der Großen Kreisstadt Lörrach mit ihren 49.000 Einwohnern. Lörrach ist kulturelles und wirtschaftliches Zentrum im Dreiländereck Deutschland, Frankreich, Schweiz. Märkte, Straßencafés und nicht zuletzt das Stimmenfestival machen Lörrach zu einer „großen“ Kleinstadt, die südländisches Ambiente verbreitet und ein wichtiges Dienstleistungszentrum der ganzen Region geworden ist. Der Schulcampus „Rosenfels“ bietet verschiedenste Schultypen und ermöglicht genauso wie die breite Landschaft beruflicher Schulen beste Bildungsmöglichkeiten, bis hin zur Dualen Hochschule.

Trinational aufgestellt und - gefühlt - weitgehend ohne Grenzen in Richtung Schweiz und Frankreich bieten sich wunderbare Möglichkeiten in Basel, Mulhouse, dem Elsass und dem nahen Schwarzwald.

Die Friedensgemeinde und Salzertgemeinde sind zwei Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Lörrach, die insgesamt aus sechs Pfarrgemeinden besteht. Jede Gemeinde hat etwa 700 Gemeindeglieder, daraus ergibt sich eine 50%-Aufteilung auf die Gemeinden.

Es gibt in jeder Gemeinde einen evangelischen Kindergarten, der von der Pfarrerin / von dem Pfarrer mitbetreut wird.

Die Situation der Gemeinden lässt sich im Bild von Standbein und Spielbein beschreiben: Die Friedensgemeinde ist unser Standbein. Hier gibt es ein reges Gemeindeleben mit stabilen Strukturen und Beziehungen und einem engagierten Mitarbeiterkreis. Unsere Gottesdienste sind gut besucht und Gast-

freundschaft ist uns ein wichtiges Anliegen. Ständige Kreise sind der Nachmittag für Ältere, der Frauenkreis und eine Gitarrengruppe. Die Friedensgemeinde veranstaltet jedes Jahr auf der Insel Sylt eine Familienfreizeit und eine Freizeit für Kinder. Diese werden bereits seit mehreren Jahren von stabilen Teams geleitet. Die Aktivitäten der Friedensgemeinde werden durch den Gemeindeverein „Verein für Jugendhilfe und Gemeindeaufbau“ personell und finanziell unterstützt. Es bestehen Kooperationen mit der Bezirksjugend Markgräflerland, die im Untergeschoss des Gemeindezentrums untergebracht ist. Weitere Kooperationen bestehen zur Siedlergemeinschaft im nahen Wohngebiet sowie zum „Freundeskreis Asyl Lörrach“ und dem „Arbeitskreis Miteinander“ zur Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingen. Die Stadt Lörrach errichtet auf dem Gelände der Friedensgemeinde demnächst eine Anschlussunterbringung für 60 Geflüchtete.

Unser Spielbein ist die Salzertgemeinde. Hier gibt es Gestaltungsraum für kreativen Gemeindeaufbau, für neue Konzepte und Ideen.

Es existieren sehr gute Beziehungen zum Stadtteil-Netzwerk, das sich aus Vertretern von Grundschule, Kindergarten, Städtische Wohnbau und Sozialer Arbeitskreis (SAK) zusammensetzt.

In jeder Gemeinde findet am Wochenende ein Gottesdienst statt. In der Friedensgemeinde hat sich eine stabile Tradition von Gottesdiensten am Samstagabend mit anschließendem Vesper entwickelt. Auch die Salzertgemeinde ist für die Anpassung der Gottesdienstzeiten offen. Beide Gemeinden pflegen verschiedene neue Gottesdienst-Formen. Die „üblichen“ Gottesdienste werden beispielsweise durch einen Gottesdienst für Klein und Groß, eine „Lebensbühne“, „Lichtblicke“ oder einen Gottesdienst mit „Don Camillo und Peppone“ belebt.

Die beiden Gemeinden zeigen Profile mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die sich jedoch nicht widersprechen. Beide leben Gemeinschaft, arbeiten konstruktiv zusammen und respektieren die unterschiedlichen Bedürfnisse der anderen Gemeinde. Die Pfarrerin / der Pfarrer sollte diese Bestrebungen unterstützen und mitgestalten.

Die Friedensgemeinde wünscht sich stärker geistliche Begleitung und eine Person als Impulsgeber, bei der die Fäden zusammenlaufen. Die Salzertgemeinde sucht eher eine Person mit Spielführerqualitäten.

Beide Gemeinden schätzen praktische und lebensnahe Predigten, geprägt von einer weltoffenen und modernen Theologie, nahe bei den Menschen zur Förderung und zum Ausbau der Gemeinschaft.

Weder Friedens- noch Salzertgemeinde verfügen über ein Pfarrhaus, deshalb wird eine angemessene Dienstwohnung angemietet.

Der Dienstauftrag beinhaltet die Kooperation mit den anderen Lörracher Gemeinden im Team der anderen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, sowie die Übernahme eines Bezirksamtes.



Die Friedens- und Salzertgemeinde freuen sich auf eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen aufgeschlossenen Pfarrer, welche / welcher die Herausforderung durch diese beiden Profile annimmt und auch den eigenen Standpunkt einbringt und vertritt. Der Dienstauftrag kann auch gerne von einem Pfarrehepaar wahrgenommen werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon 07621 5770960,  
E-Mail: dekanat@dekanat-ekima.info,

Dirk Ücker, (Vorsitzender des  
Ältestenkreises der Friedensgemeinde),  
Telefon 07621 705591,  
E-Mail: dirk.uecker@comin-loerrach.net,

Günter Lörracher (Vorsitzender des  
Ältestenkreises der Salzertgemeinde),  
Telefon 07621 49197,  
E-Mail: e.g.loerracher@t-online.de.

### **Radolfzell, Pfarrstelle I**

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Radolfzell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin hat aus Krankheitsgründen auf die Pfarrstelle verzichtet. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Radolfzell liegt am westlichen Ende des Bodensees (Untersee) und hat ca. 30.000 Einwohner. Mittelständige Industriebetriebe, Behörden mit überregionaler Bedeutung und ein hoher Freizeitwert prägen die Stadt. Sie ist zwischen Konstanz und Singen verkehrsgünstig gelegen und hat alle Schularten am Ort.

Das Gemeindegebiet ist Pfarrstellen I und II aufgeteilt. Der Pfarrstelle I sind mit den Außenorten Liggeringen, Markelfingen und Möggingen ca. 2.450 Gemeindeglieder, der Pfarrstelle II mit den Außenorten Güttingen und Stahringen ca. 2.250 Gemeindeglieder zugeordnet. Der jetzige Stelleninhaber der Pfarrstelle II hat im September 2012 sein Amt angetreten. Die Pfarrstelleninhabenden arbeiten in einer Dienstgruppe zusammen. Freude an der Teamarbeit ist daher Voraussetzung. Die Verteilung der Aufgaben erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen und in Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat. Zusammen mit der Pfarrerin / dem Pfarrer arbeiten in der Kirchengemeinde eine hauptamtliche Kantorin (A-Musikerin), zwei Sekretärinnen (zusammen 80%), ein Kirchendiener, sowie zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende. Hinzu kommt noch eine 50%- Stelle einer Gemeinmediakonin bzw. eines Gemeinmediakons, die aktuell nicht besetzt ist.

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten und eine Kinderkrippe. Das Gebäude wurde 2011 saniert. Der Kindergarten ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Gemeinde. Kinder, Eltern

und Erzieherinnen sind in vielfältiger Weise in Aktivitäten wie Gottesdienste und Feste eingebunden.

Zum Gemeindezentrum gehören die 1967 erbaute Christuskirche mit Gemeindesaal und dem Pfarrhaus der Pfarrstelle II. Unmittelbar benachbart ist das frei werdende Pfarrhaus aus dem Jahr 1905. Hier ist im Erdgeschoss das Pfarramt untergebracht. Die Pfarrwohnung hat sechs Zimmer und ist ca. 128 m<sup>2</sup> groß mit sehr großer Dachterrasse auf der ersten Etage. Die Wohnung wurde 2013 energetisch saniert. Außerdem gibt es einen kleinen Garten und einen Autoabstellplatz. Zwischen den Pfarrhäusern steht das Kindergartengebäude, in dessen Untergeschoss sich die Jugendräume befinden.

Eine Herausforderung für die gesamte Kirchengemeinde wird in den kommenden Jahren die Sanierung und Umgestaltung des Gemeindezentrums sein, für die wir uns aktuell in der Planungsphase befinden.

Zusätzlich zu den Sonntagsgottesdiensten in der Christuskirche in Radolfzell feiern wir gelegentlich in den Außenorten Gottesdienst. Parallel zum Sonntagsgottesdienst findet Kindergottesdienst statt, ebenso mehrmals jährlich Kleinkindgottesdienst. Mehrmals im Jahr laden wir zu Gottesdiensten in besonderer Form ein z.B. Frühstücksgottesdienst.

Ein Schwerpunkt der Kirchengemeinde ist die Kirchenmusik mit der Kantorei, dem Jazz-Chor, dem Posaunenchor, dem Flötenkreis und vielfältigen Konzerten, unterstützt von einem Förderverein.

Nach Radolfzell ziehen einerseits viele junge Familien, andererseits wählen viele Menschen Radolfzell zu ihrem Alterswohnsitz. Für beide Gruppen offen zu sein, begreifen wir als Chance und Aufgabe.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die / der / das einen Mut machenden Glauben zeitgemäß vermittelt, Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen hat, das Potenzial der Gemeinde kreativ und engagiert fördert und bereit ist, sich auf ein veränderndes Glaubensleben einzulassen und für moderne Medien aufgeschlossen ist.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Ulrich Schmidt, Vorsitzender des  
Kirchengemeinderats, Telefon 07732 14031,  
E-Mail: schmidt-radolfzell@t-online.de,

Pfarrer Christian Link,  
Telefon 07732 988863 und

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,  
Telefon 07531 909561,  
E-Mail: Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**8. Januar 2019**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Ilvesheim**

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ilvesheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2018 enthalten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Margarete Kaibel, Vorsitzende  
des Kirchengemeinderates,  
Telefon 0621 493668, und

Dekanin Monika Lehmann-Etzelmüller,  
Telefon 06201 12676,  
E-Mail: etzelmueller@kblw.de.

### **Schönau im Wiesental / Todtnau**

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Schönau im Wiesental und Todtnau kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2018 enthalten.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Renate Metzler,  
Vorsitzende des Kirchengemeinderates Todtnau,  
Telefon 07671 962609,  
E-Mail: metzler-geschwend@t-online.de,  
oder

Dr. Ronald Kaminsky,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates Schönau,  
Telefon 0162 273 6851,  
E-Mail: ronkam@gmx.de,  
oder

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat@dekanat-ekima.info.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**24. Dezember 2018**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **III. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Graben-Neudorf im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Die Kirchengemeinde Graben-Neudorf zeichnet sich durch ein vielfältiges und buntes Gemeindeleben aus. Neben einer vielfältigen Gemeindegemeinschaft in verschiedenen Gruppen und Kreisen haben wir eine sehr lebendige Kinder- und Jugendarbeit. Diese geschieht in Zusammenarbeit mit dem CVJM, der sich bewusst als Teil unserer Kirchengemeinde versteht.

Die Leitung unserer Gemeinde besteht aus zehn Kirchenältesten, einer Pfarrerin und der / dem Gemeindediakonin / Gemeindediakon.

Von der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon wünschen wir uns:

- Aktive Mitarbeit im vielfältigen Leben der Gemeinde.
- Mitarbeit in den unterschiedlichen Gottesdienstformen unserer Gemeinde.
- Führung unserer Konfirmandenarbeit gemeinsam mit der Pfarrerin.
- Durch ein bewährtes Konfirmanden-System, eine Konfirmandenfreizeit und die Konfirmandenelternarbeit gelang es, viele der Konfirmanden für eine nachhaltige Beteiligung in der Gemeinde zu gewinnen. Hier wünschen wir uns, dass die bewährte Arbeit fortgeführt und durch neue Impulse zukunftsorientiert gestaltet wird.
- Freude an der Arbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, verbunden mit der dadurch anfallenden Organisation und Koordination der Aufgabenbereiche.
- Engagierte Mitarbeit im Begegnungszentrum Hebelhaus. Hier sind innovative Ideen, Begleitung der Mitarbeitenden und Leitung von Arbeitskreisen gefragt.

Als Gemeinde bieten wir:

- Viel Raum, sich mit den eigenen Gaben und Interessen in die Gemeindegemeinschaft einzubringen.
- Ein experimentierfreudiges Umfeld, das offen ist für innovative Ideen.
- Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugend- und Konfirmandenarbeit.
- Ein vielfältiges gottesdienstliches Leben aller Generationen.
- Eine gute Zusammenarbeit aller Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Ein Büro der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons im Pfarramt.

Mit der Stelle sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere Kirchengemeinde besteht aus den beiden Ortsteilen Graben und Neudorf und zählt rund 3.800 evangelische Gemeindeglieder.

Neben einer großen Kirche und dem Pfarrhaus besitzen wir zwei geräumige Gemeindehäuser (Henhöfer- und Hebelhaus), die für verschiedenste Gottesdienste, unsere Erwachsenen- und Jugendarbeit und viele andere Veranstaltungen genutzt werden.

Graben-Neudorf ist verkehrstechnisch sehr gut an Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim und Speyer angebunden.

Kindertagesstätten, Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule sind vor Ort. Weiterführende Schulen befinden sich in den nahe gelegenen Nachbargemeinden.

Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten, ein vielfältiges Vereinsleben, verschiedene Freizeitangebote und die Lage inmitten einer weitläufigen Feld- und Waldregion tragen zur Attraktivität unserer Gemeinde bei.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über unsere Homepage [www.ev-gn.de](http://www.ev-gn.de).

Nähere Auskünfte erteilen der  
Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land,  
Dr. Martin Reppenhagen,  
Telefon 07243 7275933,

Pfarrerin Ulla Nagel,  
Telefon 07255 9335 und

der Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
Hubertus Winter,  
Telefon 0725520486.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

#### 24. Dezember 2018

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Lukasgemeinde im Stadtkirchenbezirk Heidelberg kann ab sofort mit einem halben Deputat wieder besetzt werden.**

In der Lukasgemeinde Heidelberg ist ab dem 1.12.2018 die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem Deputat von 50% wieder zu besetzen.

Die Lukasgemeinde ist an Pfingsten 2011 durch die Fusion zweier ehemals selbstständiger Stadtteilgemeinden entstanden; sie umfasst die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund, die im Süden Heidelbergs auf dem Berg liegen. Die Bevölkerung beider Stadtteile ist sozial sehr durchmischt und zeichnet sich durch das Zusammenleben verschiedener Nationali-

täten und Religionen aus. In beiden Stadtteilen gibt es aktive Stadtteilvereine, jeweils ein Stadtteilmanagement sowie weitere kulturell und gemeinwesenorientierte Initiativen, mit denen die Lukasgemeinde gut und z. T. eng zusammenarbeitet. Zur Gemeinde gehören etwa 2400 Gemeindeglieder.

Das Gemeindezentrum der Lukasgemeinde befindet sich im Stadtteil Boxberg. Der Neubau wurde erst 2017 eingeweiht. In diesem Gebäude befinden sich Gottesdienst- und Gemeindegemeinschaftsraum, Gruppenraum, sowie das Pfarramt und die Büros von Pfarrerin und Gemeindediakonin / Gemeindediakon. Die Büroausstattung (auch EDV) ist neuwertig. Neben der hier ausgeschriebenen Stelle gibt es in der Gemeinde eine Pfarrerin mit 100%. Der Ältestenkreis ist aufgeschlossen und unterstützt neue Impulse.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der sonntägliche Gottesdienst im Gemeindezentrum, der einmal im Monat als Familiengottesdienst für alle Generationen gefeiert wird. Außerdem findet einmal im Monat parallel zum Erwachsenengottesdienst Kindergottesdienst statt, der von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen gestaltet wird. Es gibt verschiedene Angebote für Senioren, eine Krabbelgruppe, einen Jugendkreis sowie eine wöchentliche Lebensmittelverteilung für Bedürftige.

Zur Gemeinde gehört die evangelische KiTa „Waldzwerge“ (dreigruppig, davon eine U3), deren Gelände sich direkt ans Gemeindezentrum anschließt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit im religionspädagogischen Bereich. Mehrmals im Jahr werden die Familiengottesdienste vom Kindergarten mitgestaltet.

Teil der Lukasgemeinde ist außerdem das Evangelische Kinder- und Jugendzentrum „Holzwurm“, das sich ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindezentrum in den Räumen der Waldparkschule (Grundschule und Gemeinschaftsschule) befindet. Es ist Teil der Offenen Jugendarbeit im Kirchenbezirk. Mehrmals im Jahr gibt es gemeinsame Veranstaltungen, z. B. im Ferienprogramm.

Die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort und im Heidelberger Süden ist intensiv. Es gibt zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Paul (Lebensmittelverteilung und Frühstück im Winter, Abend „Bibel und Gebet“, musikalisches Nachtgebet, Krippenspiel, Weihnachtsliedersingen, ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag oder bei Stadtteilsten...).

An der Grundschule Emmertsgrund gibt es ein AG-Angebot „Abenteuerland“ als Jungschar an der Schule im Nachmittagsband der gebundenen Ganztagschule.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wünschen wir uns Aufgeschlossenheit, Freude am Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit. Aufgabenschwerpunkt soll die Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (Begleitung des Kindergottesdienstteams, Jugendkreis, Mitwirkung bei Familiengottesdiensten; Krippenspiel, Kinderbibeltage, „Abenteuerland“) sein. Es



besteht die Möglichkeit eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen. Auf der Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeitender sollte ein Fokus liegen.

Wir freuen uns auch über Interesse und Fähigkeiten in anderen Bereichen, wie z. B. Musik, Öffentlichkeitsarbeit oder neue Medien.

Mit dem Dienstauftrag ist ein Deputat von drei Stunden im Religionsunterricht verbunden.

Im Kirchenbezirk ist in den letzten Jahren eine Jugendkirche entstanden, die von unterschiedlichen Gemeinden und christlichen Initiativen getragen wird. Hier besteht eine Möglichkeit sich über die Gemeindegrenzen hinaus zu engagieren.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Telefonische Auskunft und nähere Informationen bei:

Stellvertretende Dekanin,  
Martina Reister-Ulrichs, Telefon 06221 980340,

Vorsitzender des Ältestenkreises Dr. Klaus Hommel,  
Telefon 06221 385715, oder

Pfarrerin Carmen Sanftleben,  
Telefon 06221 7255123,

Vorsitzender des Konvents der  
Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone,  
Tobias Bade, Telefon 06221 6511974.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**24. Dezember 2018**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

#### **IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde Villingen mit einem Deputat von 87,5 % kann ab sofort besetzt werden.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2018 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Klaus Büch, Vorsitzender des Kirchengemeinderats  
Telefon 07721 1888,  
E-Mail: klaus.buech@t-online.de,

Christine Janke, Gemeindediakonin in Villingen,  
Telefon 07721 502576,  
E-Mail: christine.janke@kbz.ekiba.de,

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,  
Telefon 07721 845111,  
E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**24. Dezember 2018**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

#### **V. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen**

**Im Stadtkirchenbezirk Freiburg kann die Stelle der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten mit einem ganzen Deputat ab dem 1. Februar 2019 wieder besetzt werden.**

Im Stadtkirchenbezirk Freiburg mit seinen fünf Pfarrgemeinden und 20 Predigtbezirken ist die Stelle der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten mit einem vollen Deputat ab 1. Februar 2019 unbefristet neu zu besetzen.

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk ist verkehrsgünstig gelegen und hat seine Büro- und Aufenthaltsräume mit großer Dachterrasse in der ehemaligen Pfarrwohnung der Matthäuskirche. Es verfügt über einen gut sortierten und vielfältigen Materialfundus. Zum Team des Jugendwerks gehören neben dem Leitungskreis und der Bezirksvertretung (BV) der Bezirksjugendpfarrer, eine Verwaltungsmitarbeiterin mit halbem Deputat und eine FSJ-lerin (50 % Jugendwerk, 50 % Friedensgemeinde).

In der BV sind die Pfarrgemeinden und Predigtbezirke (Evangelische Gemeindejugend EGJ), der Verband christlicher PfadfinderInnen (VCP), der Arbeitskreis Behinderter in der Christuskirche (ABC) und der CVJM vertreten.

Es bestehen sowohl eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Jugendbüro Freiburg als auch Kontakte zur Partnerschaftskirche auf Bali und Kooperationen mit den evangelischen Kinder- und Jugendwerken der umliegenden Kirchenbezirke.

Die Aufgaben von Bezirksjugendreferentinnen / Bezirksjugendreferenten sind in der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden formuliert.

Wir wünschen uns eine Bezirksjugendreferentin / einen Bezirksjugendreferenten, die / der

- die Arbeit und Projekte des Jugendwerks konzeptionell ausrichtet, strukturiert und zukunftsorientiert führt
- Spaß und Freude daran hat, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten
- auf vielfältige Weise den christlichen Glauben für Kinder und Jugendliche erlebbar macht und sie ermutigt und unterstützt, ihren eigenen Glauben zu leben
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit mitbringt



- gerne im Team arbeitet
- die Arbeit und Projekte des Jugendwerks strukturiert und zukunftsorientiert führt
- die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden unterstützt und Lust hat, Mitarbeitende in Gemeinde und Bezirk zu begleiten, zu beraten und auszubilden und für übergemeindliches Engagement zu motivieren
- Freude an vielseitiger Freizeitarbeit, an Jugendleiterschulungen und gemeinsamen Fahrten (YouVent, Kirchentag ...) hat
- Bewährtes fortführt, eigene Ideen einbringt und Experimente wagt
- Interesse an kommunalen jugendpolitischen Arbeitsfeldern mitbringt
- schulnahe Jugendarbeit und Projekte der Kooperation von Schule und Gemeinde unterstützt
- Offenheit und Sensibilität für ökumenische und interkulturelle Arbeitsbereiche mitbringt.

Wir freuen uns auf ein gegenseitiges Kennenlernen.

Nähere Informationen bei:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings  
im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden,  
Telefon 0721 9175455,  
E-Mail: Ulrike.Bruinings@ekiba.de,

Bezirksjugendpfarrer Albrecht Heidler,  
Telefon 0761 42995675,  
E-Mail: albrecht.heidler@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**24. Dezember 2018**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Personalnachrichten



Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.

Matthäus 11,28

### Gestorben:

Pfarrer i. R. Otto F i s c h e r, zuletzt in Bad Dürkheim, Pfarrstelle II, am 10. Oktober 2018.





